



Wenn Sie wissen was die Branche bewegt, dann ist es **DAKO**.



Übrigens: In 6 Wochen ziehen wir in unser neues Gebäude um – Bilder vom neuen Gebäude finden Sie [hier](#).

Informieren Sie sich über die wichtigsten Themen der Branche im Kurzüberblick – Wir halten Sie gern auf dem neuesten Stand.

**De-minimis fördert Elektromrüstung für Diesel-LKW**



Viele Unternehmen wollen Elektrofahrzeuge nutzen, schrecken aber vor den hohen Investitionskosten zurück. Schwere E-Fahrzeuge profitierten bisher kaum von Vergünstigungen, den Umweltbonus gibt es beispielsweise nur bis Transportergröße. Jetzt wird die Elektromrüstung für LKW förderfähig.

[Weitere Infos ...](#)

**Schadensersatzklage gegen LKW-Kartell über BGL möglich**



Mit einem Abtretungsmodell will der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) eine Klage gegen das LKW-Kartell auch für geschädigte kleinere Fuhrparks ermöglichen. In Deutschland ist eine Sammelklage nicht möglich, die Alternative stellte der Verband kürzlich vor.

[Weitere Infos ...](#)

**4. SMART CITY LOGISTIK Kongress im September**



Trotz der auf der Hand liegenden ökologischen Vorteile von Elektromobilität herrscht bei vielen Unternehmen Unsicherheit hinsichtlich der ökonomischen Umsetzung. Information, Austausch und Live-Erfahrung mit Elektrofahrzeugen in einem bietet der SMART CITY LOGISTIK Kongress.

[Weitere Infos ...](#)

**De-minimis fördert Elektromrüstung für Diesel-LKW**

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gab vor wenigen Tagen bekannt, dass die Umrüstung auf Elektroantrieb für mautpflichtige LKW ab 7,5 Tonnen im aktuellen De-minimis-Programm ab sofort förderfähig ist. Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben können sich Unternehmen den Umbau von LKWs auf Elektroantrieb bezuschussen lassen.

Die Subventionierung gilt nur für eine Umrüstung, die Neuanschaffung von Elektro-LKWs wird nicht in De-minimis integriert. Für den Neukauf soll es eine eigene „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO<sub>2</sub>-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ geben, teilte das BAG mit. Zu den Details müssen sich die zuständigen Bundesministerien noch abstimmen.

Unternehmen können die Umrüstungsförderung unter der Nummer 1.8 des Maßnahmenkatalogs der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (Aufwendungen für überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs) beantragen. Als Grundlage für die Förderung werden die Anschaffungs- und Einbaukosten des Antriebsaggregats für den Wechsel von dieselgetriebenen Nutzfahrzeugen auf Elektroantrieb herangezogen.

Der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSL) informierte in einem Rundschreiben über die Erweiterung in der laufenden De-minimis-Förderperiode und begrüßte die Entscheidung, Elektroantriebe zu fördern. Es sei ein kleiner Schritt hin zum geforderten Ziel, „durch einen auskömmlichen Förderrahmen die Unternehmen bei ihrem Engagement zugunsten alternativer Antriebe wirtschaftlich zu unterstützen“.



**Schadensersatzklage gegen LKW-Kartell per Abtretungsmodell möglich**



Noch bis Ende September 2017 können betroffene Transportunternehmen ihre Ansprüche gegen das LKW-Kartell über das Abtretungsmodell des Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) geltend machen, das teilte der Verband bei einer Pressekonferenz mit. Das Modell gibt kleineren Fuhrparks mit weniger als 2.000 neu angeschafften Fahrzeugen im betreffenden Zeitraum die Möglichkeit, ohne das Kostenrisiko einer Einzelklage Schadensersatz zu erhalten.

Bei erfolgreicher Klage geht ein bestimmter Prozentsatz des Anspruchs an den Rechtsdienstleister, in diesem Fall financialright claims unter Beteiligung der Kanzlei Hausfeld Rechtsanwälte LLP und des Prozessfinanzierers Burford Capital. Bei BGL-Mitgliedern beträgt dieser Anteil 28 Prozent, bei Nicht-Mitgliedern 33 Prozent.

Im Gegensatz zu den USA ist in Deutschland eine Sammelklage in diesem Fall nicht möglich, deshalb stelle das Abtretungsmodell eine sinnvolle Alternative für mittelständische Unternehmen dar, so ein Vertreter der Kanzlei Hausfeld Rechtsanwälte LLP. Laut Experten können Betroffene auf 10 Prozent des Kaufpreises bzw. der Leasingraten der Fahrzeuge hoffen.

Wegen unerlaubter Preisabsprachen und Verzögerung von Technologieeinführung verhängte die EU-Kommission im vergangenen Jahr eine Rekord-Geldstrafe gegen mehrere LKW-Hersteller, u.a. Daimler, Iveco, DAF und Volvo/Renault. Auch MAN war am Kartell beteiligt, das Verfahren gegen Scania läuft noch. Schadensersatz können Unternehmer fordern, die zwischen 1997 und 2011 Fahrzeuge bei den betreffenden Unternehmen gekauft oder geleast haben.

**4. SMART CITY LOGISTIK Kongress im September**

Die europäischen Großstädte machen Ernst bei der Feinstaubbekämpfung: Immer häufiger sind Dieselfahrverbote im Gespräch, in mehreren Verfahren haben Gerichte die Durchsetzung ermöglicht. Damit ist die Frage nach alternativen Antrieben und ihrem wirtschaftlichen Einsatz für Transporteure besonders im Innenstadtkverkehr aktueller denn je.

Mit der 4. Ausgabe des SMART CITY LOGISTIK Kongresses am 13. und 14. September 2017 auf Schloss Ettersburg wollen wir deshalb den unmittelbaren Austausch zwischen Herstellern, Anwendern und Wissenschaftlern untereinander sowie mit Interessierten ohne eigene Erfahrungen mit Elektronutzfahrzeugen weiter fördern und den wirtschaftlichen Einsatz von Elektromobilität aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Einen Schwerpunkt bildet die Organisation der gesamten elektromobilen Verteilkette, mit der sich das aktuelle Forschungsprojekt SMART DISTRIBUTION LOGISTIK am Beispiel der Medienlogistik beschäftigt. Das interdisziplinäre Elektromobilitätsforum, das vom Thüringer ClusterManagement (ThCM) unterstützt wird, bringt Theorie und Praxis an einen Tisch, um Elektromobilität im Transport weiter voranzutreiben.

Neben Fachvorträgen rund um Elektromobilität in der Transportbranche können Besucher eine ganze Bandbreite an E-Nutzfahrzeugen live vor Ort erleben und testen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei thematischen Workshops tiefer in die Materie einzutauchen und selbst aktiv an Konzepten für eine nachhaltige Zukunft im Transport mitzuwirken. Unter folgendem Link können Sie sich zur Teilnahme am Kongress anmelden: [www.smartcitylogistik.de](http://www.smartcitylogistik.de)



Einige Highlights aus dem Programm:

<b>Mittwoch, 13. September</b>	<b>Fach- und Anwendervorträge von 10:00–17:00 Uhr</b>
ab 13:00 Uhr ca. 13:40 Uhr	Elektromobilität in der City-Logistik Nachhaltigkeit auf der letzten Meile <i>Sabine Savelsberg, UPS Deutschland</i>
ab 15:15 Uhr ca. 16:30 Uhr	Elektrofahrzeuge für die Logistik Multitemperatur-Transporte und Elektromobilität im Verteilverkehr <i>Thomas Wallrabenstein, Transgourmet Deutschland GmbH &amp; Co. OHG</i>
<b>Donnerstag, 14. September</b>	<b>Workshops (jeweils 9:30–12:00 Uhr bzw. 12:45–15:00 Uhr)</b>
9:30 Uhr	Wirtschaftlichkeit batterieelektrischer LKW – Praxiserfahrungen
12:45 Uhr	Branchen- und unternehmensübergreifende Belieferung – Nutzung von E-Fahrzeugen

Die hier aufgeführten Daten und Informationen wurden von uns sorgfältig zusammengestellt. Da sich jedoch Fehler nie ganz ausschließen lassen, können wir keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen und bitten diesbezüglich um Verständnis.

Sollten Sie künftig keine Informations-Mail von uns erhalten wollen, melden Sie sich bitte per Mail an [marketing@dako.de](mailto:marketing@dako.de) ab. Eine formlose Mitteilung genügt.